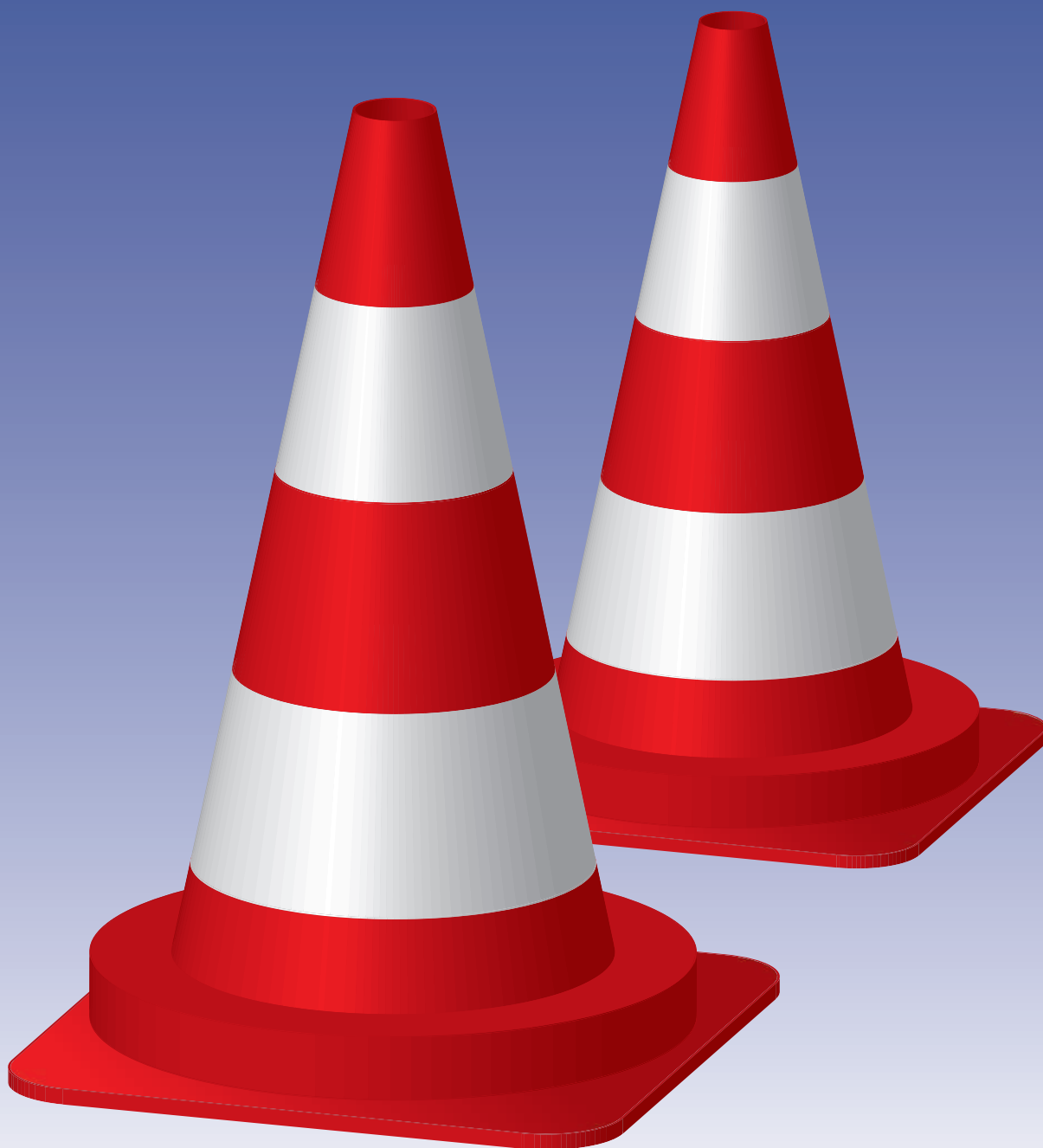


# AUS- UND FORTBILDUNGSSYSTEM

für die fahrpraktischen Programme  
nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V.



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie interessieren sich für die Ausbildung zur Trainerin/Moderatorin zum Trainer/Moderator. Hiermit erhalten Sie Informationen zu den Ausbildungsgängen in den fahrpraktischen Programmen nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V. (DVR).

Die fahrpraktischen Programme umfassen zur Zeit:

- Sicherheitstraining Motorrad (SHT-Motorrad)
- Sicherheitstraining Motorrad im Straßenverkehr (SHT-Motorrad)
- Sicherheitstraining Pkw (SHT-Pkw)
- Sicherheitsprogramm Gelände (SHP-Gelände)
- Sicherheitsprogramm Transporter (SHP-Transporter)
- Sicherheitsprogramm Lkw (SHP-Lkw)
- Sicherheitsprogramm Tankwagen (SHP-Tankwagen)
- Sicherheitsprogramm Omnibus (SHP-Omnibus)
- Sicherheitsprogramm Einsatzfahrzeuge (SHP-Einsatzfahrzeuge)

Die folgenden Seiten vermitteln Ihnen einen Überblick über die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Ausbildungsseminar für Trainerinnen/Moderatorinnen und Trainer/Moderatoren. Grundvoraussetzung für die Ausbildung ist allerdings, dass Sie einem Umsetzer angehören, der Bedarf an Trainerinnen/Moderatorinnen und Trainern/Moderatoren hat. Für diesen werden Sie, nach erfolgter Ausbildung, im Namen und Auftrag tätig.

Während der Ausbildung werden Sie von einer/einem Ausbildungsverantwortlichen Ihres Umsetzers permanent begleitet. Sie/er unterstützt Sie von Beginn der Ausbildung bis zur abschließenden Praxisprüfung. Nach erfolgter Praxisprüfung ist sie/er weiterhin Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner rund um die Durchführung der Trainings/Programme und für Ihre Fortbildung.

Umsetzer in Ihrer Nähe finden Sie über die Trainingsplatzsuche ([www.dvr.de/praevention/trainings](http://www.dvr.de/praevention/trainings)). Eine Beschreibung des Ausbildungsgangs finden Sie auf den folgenden Seiten. Die Höhe der im Rahmen der Ausbildung für Sie anfallenden Kosten klären Sie bitte vor Beginn der Ausbildung mit Ihrem Umsetzer.

Die Ausbildungs- und Fortbildungsseminare werden von der Verkehrssicherheit Konzept & Media GmbH (VKM), der Tochtergesellschaft des Deutschen Verkehrssicherheitsrates, organisiert.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen. Bei Fragen zur Aus- und Weiterbildung wenden Sie sich bitte an:

Verkehrssicherheit Konzept & Media GmbH (VKM)  
Jägerstraße 67-69  
10117 Berlin  
[info@vkm-dvr.de](mailto:info@vkm-dvr.de)

# Inhalt

Qualitäts-Management-System .....	4
Eingangsvoraussetzungen.....	6
Erläuterung der einzelnen Schritte.....	8
Ausbildungskosten .....	10
<b>I. Ausbildung zur Trainerin/Moderatorin bzw. zum Trainer/Moderator in einem fahrpraktischen Programm .....</b>	<b>10</b>
Ausbildungsplan .....	12
Trainerinnen-/Moderatorinnenausweis bzw. Trainer-/Moderatorenausweis .....	13
DVR-Trainerdatenbank .....	14
<b>II. Ausbildungen und Programmerweiterungen .....</b>	<b>15</b>
II.a Ausbildung von der Trainerin/Moderatorin bzw. vom Trainer/Moderator SHT-Pkw zur Trainerin/Moderatorin bzw. zum Trainer/Moderator SHT-Motorrad oder umgekehrt .....	15
II.b Ausbildung von der Trainerin/Moderatorin bzw. vom Trainer/Moderator SHT-Pkw oder SHT-Motorrad zur Trainerin/Moderatorin bzw. zum Trainer/Moderator SHP, z.B. Lkw .....	16
II.c Programmerweiterung für schon ausgebildete Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren in einem bestehenden Sicherheitsprogramm, z.B. Lkw, um ein weiteres Sicherheitsprogramm, z.B. Bus .....	17
II.d Programmerweiterung für schon ausgebildete Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren im Pkw-SHT .....	17
<b>III. Fortbildungen .....</b>	<b>18</b>
III.a Fortbildung für Trainerinnen/Modratorinnen bzw. Trainer/Moderatoren, die in nur einem Programm aktiv sind .....	18
III.b Fortbildung (10% externe Begutachtung) für Trainerinnen/Modratorinnen bzw. Trainer/Moderatoren, die in zwei Programmen aktiv sind .....	19
III.c Fortbildung (10% externe Begutachtung) für Trainerinnen/Modratorinnen bzw. Trainer/Moderatoren, die in drei oder mehreren Programmen aktiv sind .....	20
III.d Fortbildung (25% interne Begutachtung).....	21
<b>IV. Möglichkeiten für Wiedereinsteiger/innen .....</b>	<b>22</b>
IV.a Wiedereinsteiger/innen Trainerinnen/Modratorinnen bzw. Trainer/Moderatoren, die in nur einem Programm tätig sind .....	22
IV.b Wiedereinsteiger/innen Trainerinnen/Modratorinnen bzw. Trainer/Moderatoren, die in mehreren Programmen tätig sind .....	22
<b>V. Ausbildungsverantwortliche/interne praxisbegutachtende Person.....</b>	<b>23</b>
<b>VI. Ausbildung zur ausbildungsverantwortlichen/ internen praxisbegutachtenden Person .....</b>	<b>25</b>
<b>VII. Verwendete Begriffe/Definitionen/Erläuterungen.....</b>	<b>26</b>

# Qualitäts-Management-System

Im Jahr 2002 führte der DVR gemeinsam mit seinen Umsetzern ein QM-System nach ISO 9001:2008 ein. Dieses galt anfangs nur für den Bereich Sicherheitstraining Pkw und Motorrad. Nach Integration der Sicherheitsprogramme 2006 gilt das QM-System nun für alle fahrpraktischen Programme des DVR. Im Jahre 2018 wurde das QM-System an die neue Norm ISO 9001:2015 angepasst.

Das QM-System umfasst die Bereiche:

- Programmentwicklung
- Trainer-/Moderatoren-Ausbildung
- Trainer-/Moderatoren-Fortbildung
- Qualitätssicherung

Inhaber des QM-Systems ist der DVR, welcher mit allen seinen Umsetzern einen Vertrag abschließt. In diesem Vertrag sind alle für das QM-System relevanten Inhalte formuliert. Aufgabe des DVR ist es darüber zu wachen, dass alle Umsetzer sich vertragskonform verhalten.

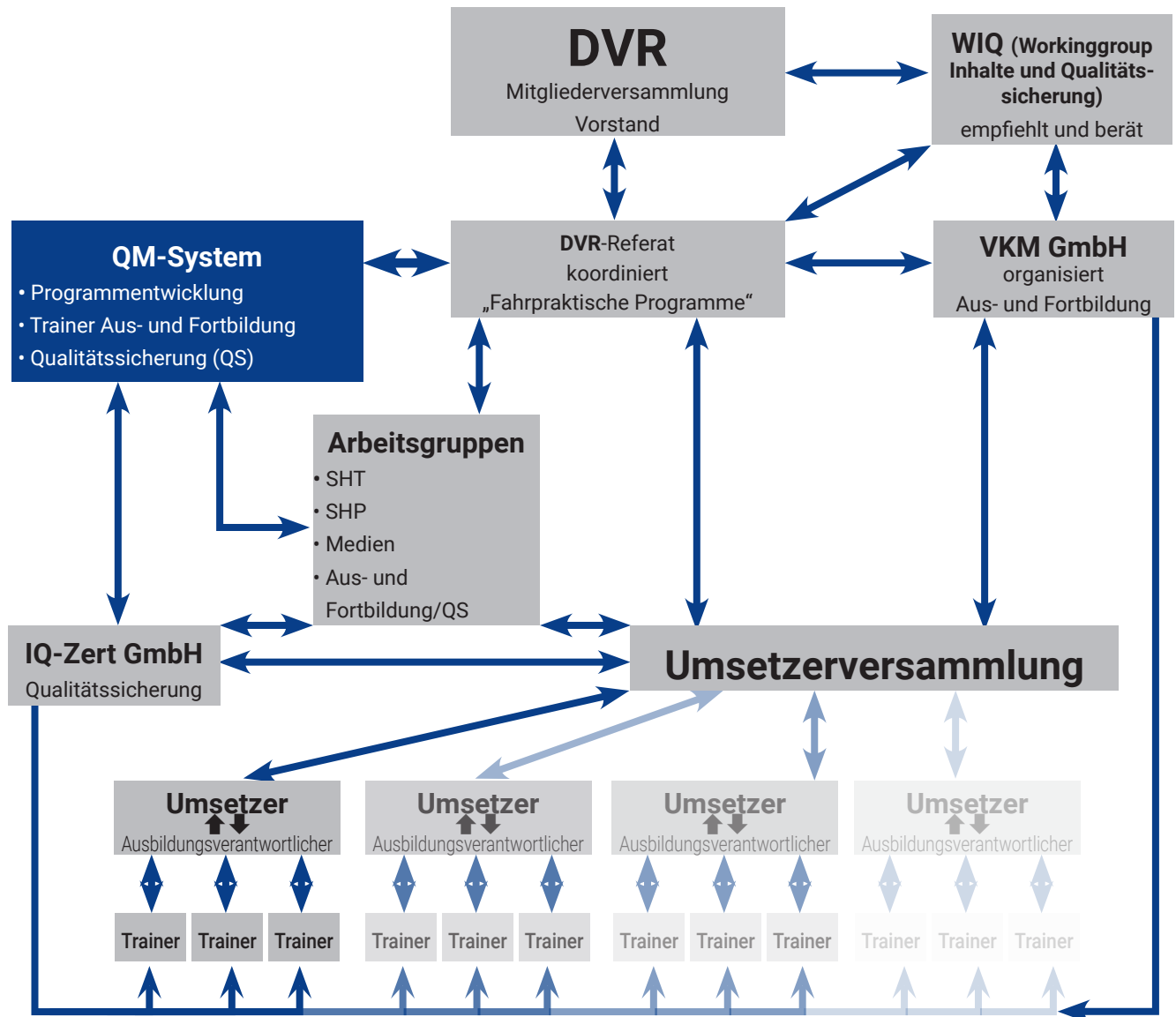
Weiterentwicklungen oder Veränderungen des QM-Systems werden nach eingehender Beratung und Diskussion mit den Umsetzern in das bestehende QM-System eingearbeitet. Einmal jährlich findet ein Audit innerhalb des QM-Systems statt und alle vier Jahre eine Rezertifizierung. Dabei wird dieses System von der Akkreditierungsstelle kontrolliert und überwacht.

Alle Umsetzer, mit denen der DVR einen Vertrag hat und die oben genanntem QM-System unterliegen, dürfen in der Außendarstellung den Satz „**Programm nach Richtlinien des DVR**“ verwenden. Die Richtlinien für die Programmdurchführung sind unter [www.dvr.de/praevention/trainings](http://www.dvr.de/praevention/trainings) im Internet veröffentlicht. Diese Richtlinien sind für alle Umsetzer verbindlich und sollen den Kundinnen und Kunden die Sicherheit bieten, ein qualitativ hochwertiges Angebot zum Thema Verkehrssicherheit nutzen zu können.

Für die Qualitätssicherung innerhalb des QM-Systems hat der DVR die Firma IQ-Zert GmbH beauftragt. Diese unterstützt den DVR und die Umsetzer bei der Qualitätssicherung und in der Weiterentwicklung des QM-Systems.



# Strukturgrafik des Qualitätsmanagements



Für jeden Umsetzer gibt es innerhalb des QM-Systems zwei Möglichkeiten, die Qualitätssicherung durchzuführen:

1. **10%** aller Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren eines Umsetzers werden innerhalb eines Jahres **durch eine von der IQ-Zert GmbH beauftragte Person** bei der Programmumsetzung begutachtet. Alle Trainerinnen/Trainer müssen innerhalb von 10 Jahren eine externe Praxisbegutachtung durchlaufen und innerhalb dieses Zeitraums acht Tage Fortbildung nachweisen – siehe Seite 18 bis 21. Das Ergebnis wird schriftlich in einem Bewertungsbogen festgehalten/dokumentiert. Nach Auswertung durch die IQ-Zert GmbH erhält der Umsetzer einen schriftlichen Bericht.
2. **25%** aller Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren werden innerhalb eines Jahres **umsetzerintern** begutachtet. Um das QM-System transparent zu halten, werden 10% der internen Praxisbegutachtungen, aber mindestens eine pro Kalenderjahr, durch von der IQ-Zert GmbH beauftragte DVR-Referenten in Form einer Supervision begleitet. Alle Trainerinnen und Trainer müssen innerhalb von 4 Jahren eine interne Praxisbegutachtung durchlaufen und innerhalb dieses Zeitraums zwei Tage Fortbildung nachweisen – siehe Seite 21. Die Ergebnisse werden schriftlich in einem Bewertungsbogen festgehalten/dokumentiert.

Der Umsetzer hat die Wahl, welche der beiden Möglichkeiten er für seine Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren wählt. Alle Bewertungsbögen werden bei der IQ-Zert GmbH gesammelt und ausgewertet und bilden die Basis für Weiterentwicklungen, aber auch für Fortbildungsthemen, die innerhalb der verpflichtenden Weiterbildung der Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren Eingang finden.

# Eingangsvoraussetzungen

Gewisse fachliche und persönliche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit eine Anwärtlerin bzw. ein Anwärter eine erfolgreiche Trainerin/Moderatorin bzw. ein erfolgreicher Trainer/Moderator werden kann.

Die meisten dieser Voraussetzungen lassen sich nicht anhand schriftlicher Belege überprüfen. Bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten werden auch erst im Rahmen der Vorbereitung bzw. der Aus- und Fortbildung zur Trainerin/Moderatorin / zum Trainer/Moderator erworben bzw. ausgebaut.

Wesentliche persönliche Voraussetzungen müssen jedoch vorab vorhanden sein, so dass der Auswahl der richtigen Personen eine besondere Bedeutung zukommt. Deren Auswahl liegt bei den Umsetzern.

Folgende Voraussetzungen sind dabei zu erfüllen:

## **Besitz der Fahrerlaubnis der jeweiligen Fahrzeugklasse**

Eine Selbstverständlichkeit für Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren, aber auch eine Kontrolle, dass die Anwärtlerin bzw. der Anwärter keine schwerwiegenden Verkehrsdelikte begangen hat, die zu einem endgültigen oder langfristigen Entzug der Fahrerlaubnis geführt haben.

## **Mehrjährige, überdurchschnittliche Fahrpraxis**

Die Trainerin/Moderatorin bzw. der Trainer/Moderator müssen zwar keine Fahrperfektionisten sein, es sollte aber sichergestellt sein, dass sie über einen entsprechend großen fahrpraktischen Erfahrungsschatz verfügen, und dass sie in der Lage sind, alle Fahraufgaben korrekt ausführen zu können.

## **Mindestalter: 23 Jahre bei Beginn der Ausbildung**

Das Mindestalter ergibt sich aus der Forderung nach mehrjährigen Fahrerfahrung und aus der Überlegung, dass eine junge Trainerin/Moderatorin bzw. ein junger Trainer/Moderator bei erfahreneren Teilnehmenden auf Akzeptanzprobleme stoßen kann.

## **Ständige Verfügung über ein (eigenes) Fahrzeug als Trainerin bzw. Trainer SHT-Pkw oder SHT-Motorrad**

Wer nur hin und wieder über ein Fahrzeug verfügt, verliert die notwendige Anbindung an die Fahrpraxis.

## **Erste-Hilfe-Ausbildung**

Diese Voraussetzung sollte von allen erfüllt werden, die mit Gruppen arbeiten. Die absolvierten Kurse dürfen nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

## **Erfahrung in der Verkehrssicherheitsarbeit und/oder Erwachsenenbildung oder Ausbildung in einem Beruf im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit und/oder Erwachsenenbildung/ Pädagogik**

Eine bestimmte Berufsausbildung wird nicht als Eingangsvoraussetzung gefordert. Dennoch sollten Erfahrungen/Kenntnisse in den o.g. Bereichen nachgewiesen werden.

### **Dies kann u.a. sein:**

- Ausbildung/Tätigkeit als Lehrkraft, vorzugsweise in der Erwachsenenbildung
- Dozentin/Dozent an Volkshochschulen oder ähnlichen Bildungseinrichtungen
- Übungsleiterin/Übungsleiter bei Sportvereinen
- Ausbildung/Tätigkeit als Trainerin/Trainer oder Moderatorin/Moderator in anderen DVR-Programmen
- **Bei den Nutzfahrzeugprogrammen wird eine Ausbildung als Kraftverkehrsmeisterin bzw. Kraftverkehrsmeister, Fahrlehrerin oder Fahrlehrer oder eine gleichwertige Ausbildung vorausgesetzt.**

## **Technisches Verständnis**

Eine weitere Voraussetzung ist die Fähigkeit, technische Sachverhalte in einfacher Form verständlich und anschaulich erläutern zu können. Die Bereitschaft und das Interesse müssen vorhanden sein, sich mit technischen Fragen und Neuerungen rund um das Fahrzeug selbstständig auseinanderzusetzen.

## **Zeit und Bereitschaft, Sicherheitskurse durchzuführen**

Der Anwärterin/dem Anwärter sollte bewusst sein, dass die künftige Tätigkeit große Zeitressourcen erfordert. Das betrifft nicht nur den Zeitbedarf für die Durchführung der Trainings/Programme im Jahr, sondern auch die verpflichtenden Fortbildungen sowie die Zeit, die man braucht, um sich mit neuen Entwicklungen im Verkehrssicherheitsbereich vertraut zu machen.

## **Organisationskompetenz**

Da die Trainings/Programme nicht nach einem fest vorgeschriebenen Schema ablaufen, sondern in Grenzen variabel bleiben, um auf die Teilnehmenden und besondere Umstände eingehen zu können, muss die Trainerin/Moderatorin bzw. der Trainer/Moderator über organisatorische Fähigkeiten verfügen. Im Trainingsalltag kommt es eher selten vor, dass sie/er sich auf zusätzliche Helfende verlassen kann, die ihr/ihm die Organisationsleistungen bei der Trainings/Programmdurchführung abnehmen.

## **Soziale Kompetenz**

Als wesentlicher Faktor, der zum Gelingen von Sicherheitstrainings/ und -programmen beiträgt, ist das Verhältnis zwischen Teilnehmenden und Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator anzusehen. Nur wenn sich Vertrauen und Glaubwürdigkeit innerhalb der Gruppe entwickeln, kann das Training/das Programm zum Erfolg führen. Hierzu muss die Anwärterin/der Anwärter über bestimmte Persönlichkeitsmerkmale verfügen:

- Selbstsicherheit und Souveränität
- Konfliktfähigkeit, um in schwierigen Situationen souverän bleiben zu können
- Durchsetzungsfähigkeit in Gruppen, ohne dominant zu sein
- Flexibilität, um auf unerwartete Situationen/Teilnehmeräußerungen eingehen zu können
- Fähigkeit, gut zuhören zu können

## **Komplizierte Sachverhalte anschaulich darstellen können**

Voraussetzung hierfür ist die Fähigkeit, komplizierte Sachverhalte zu verstehen. Nur dann kann man sie auf das Wesentliche reduzieren und anschaulich darstellen. Beim SHT/SHP ist diese Fähigkeit z.B. bei der Erklärung von technischen und fahrphysikalischen Vorgängen notwendig.

## **Identifikation mit den Zielen und Methoden der Sicherheitsprogramme/Sicherheitstrainings**

Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren müssen sich mit der Philosophie, den Zielen und der Didaktik der fahrpraktischen Programme nach DVR-Richtlinien identifizieren.



# Erläuterung der einzelnen Schritte

## 1. Teilnahme am SHT/SHP

Sie nehmen zweimal an einem ganztägigen SHT/SHP teil, das nach den Richtlinien des DVR durchgeführt wird. Wenn Sie bereits an einem solchen teilgenommen haben, sollte die Teilnahmebescheinigung nicht älter als drei Jahre sein.

## 2. Bewerbung/Bewerbungsgespräch

Sie bewerben sich bei einer Mitgliedsorganisation des DVR, die das entsprechende Programm/Training umsetzt und reichen die geforderten Bewerbungsunterlagen dort ein. Dazu gehören ein Bewerbungsanschreiben mit Passbild sowie ein tabellarischer Lebenslauf. Der Umsetzer wird Sie bei Interesse zu einem Bewerbungsgespräch einladen. Nach erfolgreicher Bewerbung bestätigt Ihnen der Umsetzer die Entscheidung zum Beginn der Ausbildung schriftlich.

## 3. Teilnahme am Grundseminar

Das dreitägige Grundseminar dient der Entwicklung allgemeiner, pädagogischer Qualifikationen zur Leitung von Sicherheitstrainings/Sicherheitsprogrammen (Didaktik, Moderation, Instruktion, Grundlagen der Fahrphysik). Am Ende erhalten Sie Ihr Ausbildungsbegleitdokument mit Erläuterungen zu dessen Bearbeitung **während** der Hospitationsphasen.

## 4. Hospitationsphasen

Hospitationen dienen dazu, Ausbildungskandidaten systematisch an das Programm/Training heranzuführen. Sie haben den Charakter einer gezielten Einweisung und stellen den ersten wesentlichen Teil der Ausbildung dar. Eine Hospitationsphase kann, abhängig von den Vorkenntnissen und der Lerngeschwindigkeit des Ausbildungskandidaten bzw. der Ausbildungskandidatin, unterschiedlich viele Tage umfassen. Ihr Ausbildungsbegleitdokument gibt Ihnen gezielte Hinweise zu Ablauf, Inhalt und Zielen der einzelnen Hospitationsphasen. Auskünfte erteilen die Ausbildungsverantwortlichen Ihres Umsetzers. Spätestens **vor** der 1. Hospitationsphase sollten Sie die erforderlichen Ausbildungsunterlagen vom Umsetzer erhalten haben (Trainer-Handbuch, Leitfaden, digitales Medium).

Die drei Hospitationsphasen haben die Schwerpunkte:

1. „Fragestellungen und Trainingsverlauf“
2. „Planung und eigene Durchführung: Sitzposition/Fahrerarbeitsplatz“
3. „Planung und eigene Durchführung: Wie erreiche ich den kürzesten Bremsweg – Gefahrenbremsung griffig“

Zwischen dem Grundseminar und dem 5-tägigen programmspezifischen Ausbildungsseminar müssen Sie die Hospitationsphase 1 absolvieren.

- a) Sie bereiten sich mit Hilfe der Arbeitsblätter im Handbuch sowie im Ausbildungsbegleitdokument gründlich auf Ihre Hospitationsphase vor.
- b) Sie nehmen als Hospitantin/Hospitant (nicht als Teilnehmende oder Helfende) am SHT/SHP nach DVR-Richtlinien teil. Sie erarbeiten die Aufgaben der Arbeitsblätter und halten die Ergebnisse schriftlich fest.
- c) Nach dem SHT/SHP wird die Trainerin/der Trainer, bei der/dem Sie hospitiert haben mit Ihnen Ihre Aufgaben auswerten. Bitte beachten Sie, dass zu jeder Hospitationsphase in der Regel mehrere Hospitationen gehören. Die/der Ausbildungsverantwortliche entscheidet, wieviel Termine Sie in der jeweiligen Hospitationsphase benötigen. Nach Abschluss der ersten Hospitationsphase werden Sie über Ihren Umsetzer zu einem programmspezifischen Ausbildungsseminar angemeldet.

## 5. Teilnahme an einem zweitägigen Technikseminar

Das zweitägige Technikseminar vermittelt (programmspezifische) aktuelle Fahrzeugtechnik, insbesondere Kenntnis der Assistenzsysteme mit Relevanz zum SHT/SHP. Darüber hinaus dient es der Vertiefung und Erweiterung der fahrphysikalischen Grundkenntnisse. Künftige Trainer/innen bzw. Moderatoren und Moderatorinnen sollen befähigt werden, technische und fahrphysikalische Zusammenhänge zu verstehen und teilnehmergeerecht im SHT/SHP vermitteln zu können. Das Technikseminar wird nach dem Grundseminar besucht, es **soll vor** dem programmspezifischen Ausbildungsseminar absolviert werden.

## 6. Teilnahme am programmspezifischen Ausbildungsseminar

Sie nehmen an einem fünftägigen programmspezifischen Ausbildungsseminar teil, zu dem Sie mit einem zum Training/Programm passenden Fahrzeug anreisen (Ausnahme: Nutzfahrzeuge). Das Ausbildungsseminar schließt mit einer Zwischenprüfung am fünften Tag ab.



## 7. Hospitationsphase 2 und 3

Seit 2022 gibt es Änderungen darüber, bis wann welche Anzahl von Hospitationstermine erbracht sein muss. Hintergrund sind Befragungen von Anwärterinnen und Anwärtern in den Jahren 2020 und 2021 und ein daraus resultierender Beschluss aller Umsetzer in Dezember 2021. Daher können ab 2022 die Hospitationstermine wie folgt aufgeteilt werden:

Die erste Hospitationsphase (Termine 1 und 2) **muss** vor dem programmspezifischen Ausbildungsseminar durchgeführt und die entsprechenden Aufgaben zur Hospitationsphase 1 dieses Ausbildungsbegleitheftes müssen bearbeitet sein.

Die Hospitationsphasen zwei und drei (Termine 3 bis 6) sollten nach dem programmspezifischen Ausbildungsseminar durchgeführt werden, damit die Erfahrungen aus dem Ausbildungsseminar in die Gestaltung und Durchführung der folgenden Hospitationstermine einfließen.

## 8. Assistenzphase

Diese beginnt erst, wenn Sie Grund-, Technik- sowie programmspezifisches Seminar und alle Hospitationsphasen abgeschlossen haben und das Ausbildungsbegleitdokument vollständig bearbeitet wurde. Bei Vorlage dieser Voraussetzungen erhalten Sie Ihren Trainer/innen- bzw. Moderatoren- oder Moderatorinnenausweis.

Sie leiten das SHT/SHP zunächst gemeinsam mit einer erfahrenen Trainerin/Moderatorin bzw. einem erfahrenen Trainer/Moderator und im weiteren Verlauf der Assistenzphase selbstständig unter der Verantwortung der/des Ausbildungsverantwortlichen Ihres Umsetzers (nach dem Prinzip der „abnehmenden Hilfe“).

## 9. Praxisprüfung

Die Assistenzphase dauert ca. ein Jahr und endet mit der Praxisprüfung, organisiert durch die Firma IQ-Zert GmbH. Den Zeitpunkt hierzu legt der Ausbildungsverantwortliche Ihres Umsetzers in Absprache mit Ihnen fest.

## 10. Erhalt der Berechtigung SHTs/SHP durchzuführen

Um die Berechtigung als Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator auf Dauer zu behalten, müssen Sie jährlich mindestens fünf Trainings/Programme leiten (Ausnahme: SHT-Motorrad: drei Trainings). Darüber hinaus verpflichten Sie sich, die vorgeschriebenen Fortbildungseminare/Praxisberatungen (wie im Anschluss erläutert) zu absolvieren.

# Ausbildungskosten

1. Zwei Teilnahmen am jeweiligen fahrpraktischen Programm (umsetzerintern i.d.R. kostenfrei)
2. Bewerbung/Bewerbungsgespräch bei einem Umsetzer
3. Teilnahme an einem dreitägigen Grundseminar ca. 500,- €
4. Teilnahme an einem zweitägigen Technikseminar ca. 600 bis 700,- €
5. Drei Hospitationsphasen, bestehend aus mehreren Terminen pro Phase  
(umsetzerintern i.d.R. kostenfrei)
6. Teilnahme am fünftägigen programmspezifischen Ausbildungsseminar ca. 1.800,- bis ca. 2.200,- €
7. Assistenzphase (umsetzerintern i.d.R. kostenfrei)
8. Praxisprüfung für eine Trainerin bzw. einen Trainer ca. 1.200,- €  
für zwei Trainerinnen bzw. zwei Trainer an einem Tag 1.400,- €

**Alle Preise beziehen sich auf die Seminargebühren und sind ca. Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Reisekosten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind nicht berücksichtigt.**

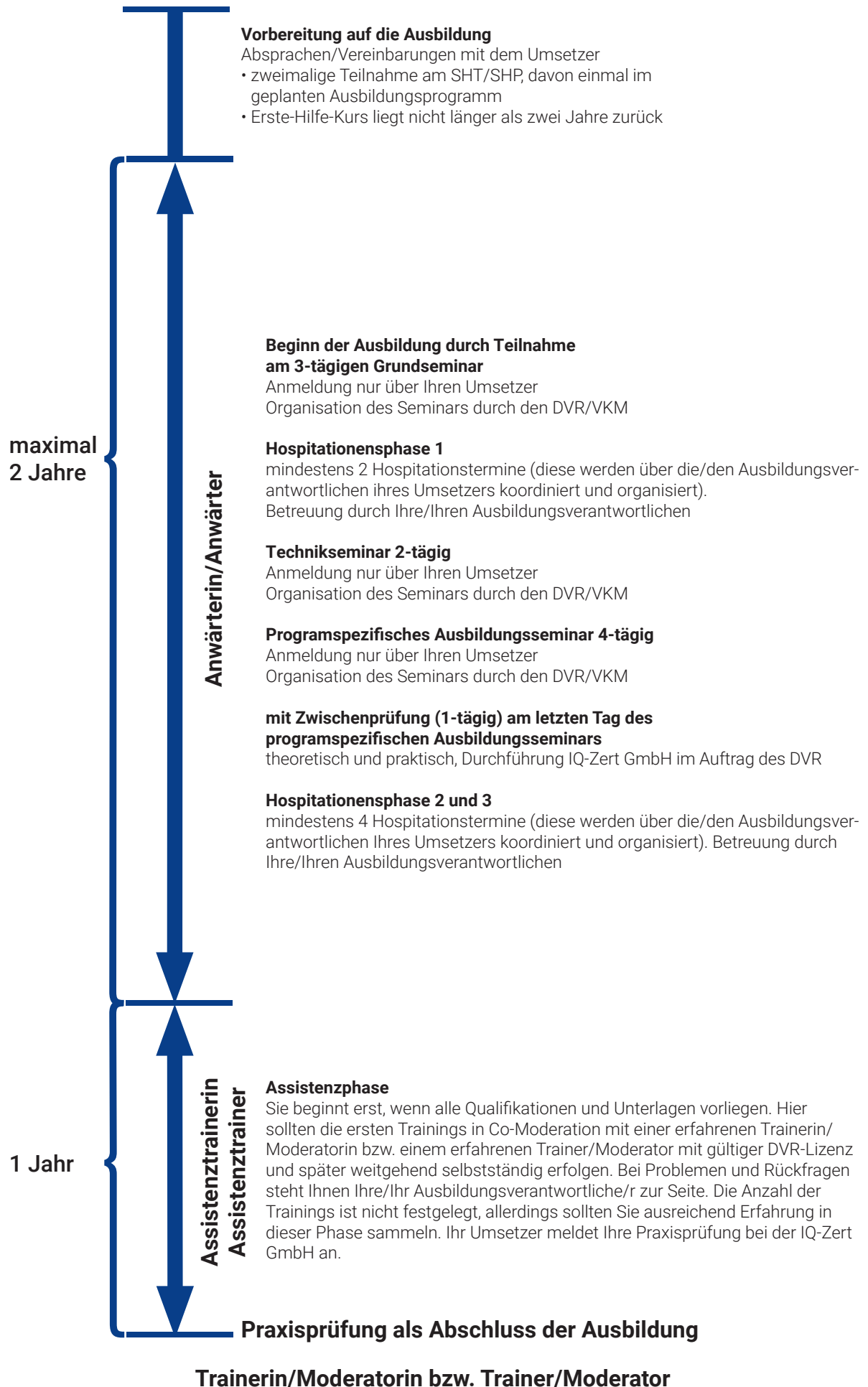
# I. Ausbildung

## zur Trainerin/Moderatorin bzw. zum Trainer/Moderator in einem fahrpraktischen Programm



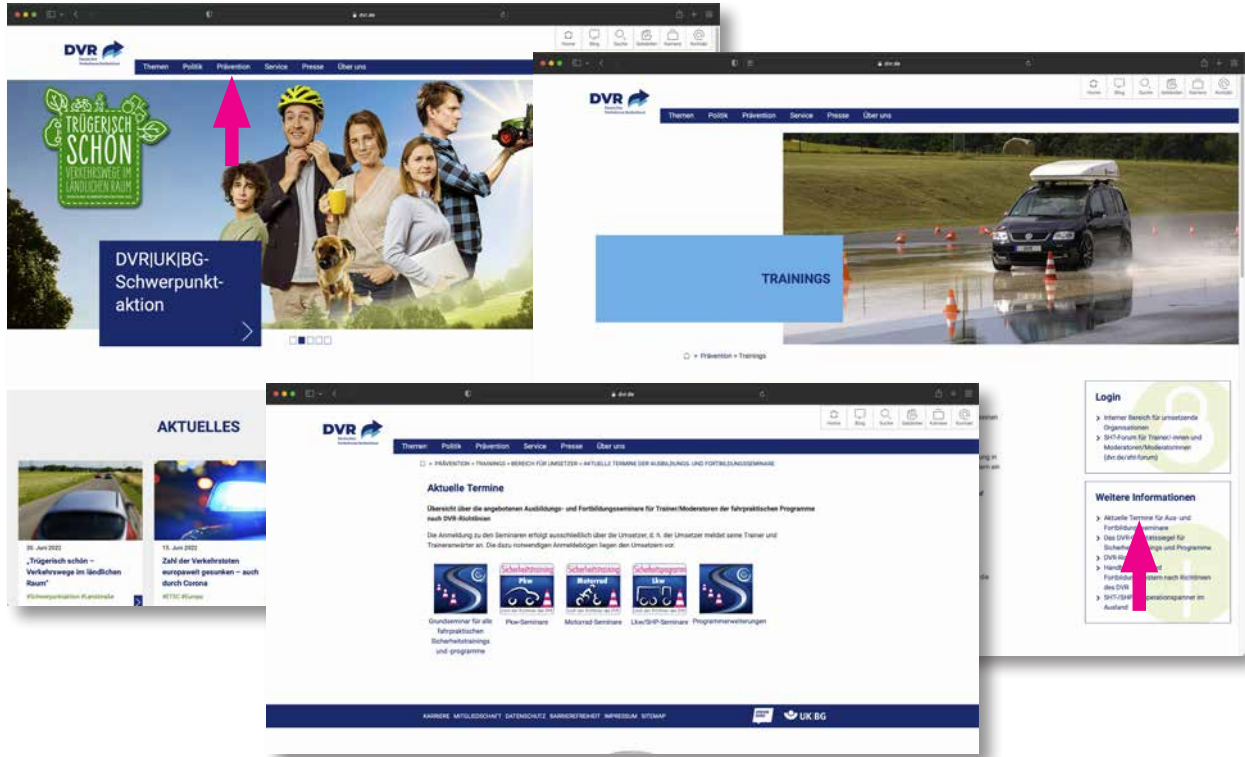
\* Vom Beginn der Assistenzphase bis zur abschließenden Praxisprüfung sollte nicht mehr als 1 Jahr vergehen.  
Die Ausbildungsseminare werden grundsätzlich mit maximal 12 Teilnehmenden durchgeführt.

# Ausbildungsplan



Ab nun beginnt die regelmäßige Fortbildungspflicht. Diese hängt davon ab, in wie vielen Programmen ein Trainerin/Moderatorin bzw ein Trainer/Moderator tätig ist. (siehe Seiten 18 bis 20).

Fortbildungstermine sind im Internet zu finden unter: [www.dvr.de/praevention/trainings](http://www.dvr.de/praevention/trainings)



## Trainerin/Moderatorin- bzw. Trainer/Moderatoren-Ausweis

Mit Beginn der Assistenzphase hat jede Trainerin/Moderatorin bzw. jeder Trainer/Moderator Anspruch auf seinen Trainer/Moderatoren ausweis. Dazu muss der Umsetzer ein (sympathisches, freundliches, aktuelles) qualitativ hochwertiges Passbild (digital) an den DVR schicken ([sht@dvr.de](mailto:sht@dvr.de) oder [shp@dvr.de](mailto:shp@dvr.de)) mit dem Betreff: Bild Trainerausweis SHT/SHP.



Für die Fotos gilt:

- Freundlich und sympathisch lächeln.
- Am besten mit Abstand (zur Vermeidung von Schatten) vor hellem Hintergrund und Licht schräg von vorne.
- Gutes Handy-Foto ist möglich, aber bitte kein Selfie. Am besten fotografiert jemand anderes mit dem Handy.
- Gute Auflösung, mindestens 300 dpi.



# DVR-Trainerdatenbank

In der DVR-Trainerdatenbank werden alle Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren geführt, die in den fahrpraktischen Sicherheitstrainings und –programmen ausgebildet werden und wurden.

Hinterlegt werden neben den sogenannten Stammdaten (Name, Anschrift, Telefonnummern, Email, Geburtsdatum, Beruf), alle absolvierten Aus- und Fortbildungsseminare, Praxisprüfungen und Praxisbegutachtungen sowie die jeweilige Deadline (Status) und das Ausbildungsbegleitdokument.

Zugangsberechtigungen zu dieser Datenbank haben nur der DVR, die VKM GmbH, die IQ-Zert GmbH und die Umsetzer. (Jeder Umsetzer kann nur seine eigenen Trainer/innen einsehen). So haben der DVR, die VKM GmbH, die IQ-Zert GmbH und die Umsetzer immer einen aktuellen Überblick über die Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren und deren Aus- und Fortbildungsstand.

In der Datenbank ist jede Trainerin/Moderatorin bzw. jeder Trainer/Moderator einem Umsetzer zugeordnet. Dieser ist für die Aus- und Fortbildung seiner Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren verantwortlich. Es gibt Fälle, in denen eine Trainerin bzw. ein Trainer z.B. für das SHT Pkw einem anderen Umsetzer zugeordnet ist als beim SHP Lkw.

Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren können unabhängig davon, bei welchem Umsetzer sie datenbankmäßig erfasst sind, auch für andere DVR-Umsetzer aktiv sein, sofern die jeweiligen Umsetzer gegenseitig Kenntnis davon haben. Genaueres regelt der jeweilige Vertrag zwischen dem Umsetzer und Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator.

## Deadline

Die Einhaltung von Aus- und Fortbildungsfristen wird durch ein spezielles Programm in der Datenbank automatisch überwacht. Deshalb sollte jede Trainerin/Moderatorin bzw. jeder Trainer/Moderator ihr/sein persönliches Deadline-Datum kennen. Um den Status „Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator nach DVR-Richtlinien“ zu erhalten, müssen sich alle regelmäßiger Praxisbegutachtungen unterziehen sowie Fortbildungsseminare besuchen, ansonsten erlischt die Berechtigung, Trainings und Sicherheitsprogramme nach DVR-Richtlinien durchzuführen. Bei Überschreitung des Fortbildungszeitraums und verspäteter Teilnahme kann sich eine Trainerin bzw. ein Trainer keinen zeitmäßigen Vorteil verschaffen, da sein individuelles Deadline-Datum (Datum Beginn der Assistenzphase) als Berechnungsgrundlage bestehen bleibt.

## Trainerstatus

**Grün:** Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator ist berechtigt, Trainings/Programme nach DVR-Richtlinien durchzuführen.

**Gelb:** Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator befindet sich im Karenzzeitraum von 90 Tagen (Schonfrist).

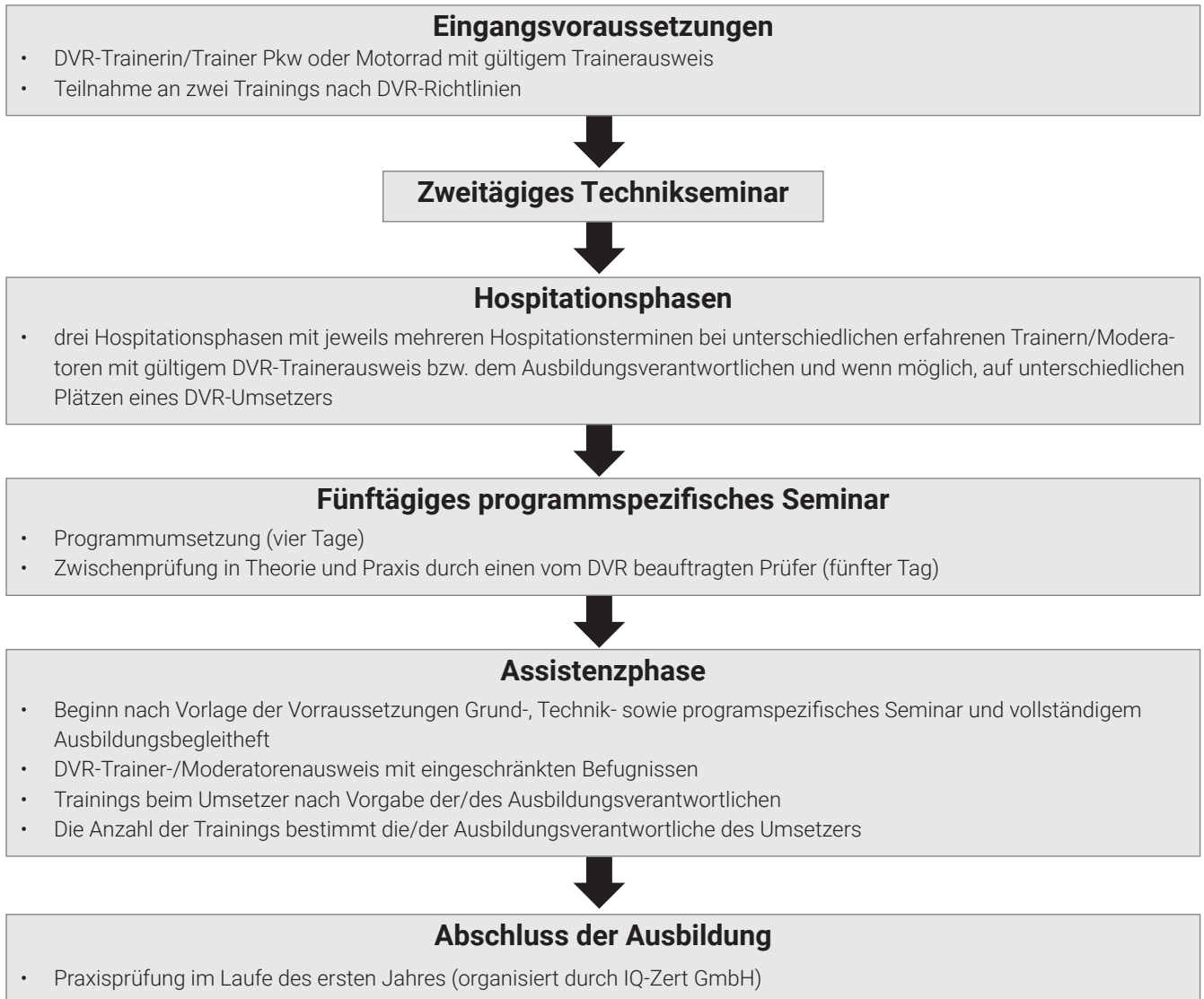
Innerhalb der Karenzzeit muss eine Fortbildung besucht oder eine Praxisberatung (als Ersatz für eine Fortbildung) durchgeführt werden.

**Rot:** Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator darf keine Trainings/Programme mehr nach DVR-Richtlinien durchführen.

# II. Ausbildungen und Programmweiterungen

## II.a Ausbildung

von Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator SHT-Pkw zur Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator SHT-Motorrad oder umgekehrt



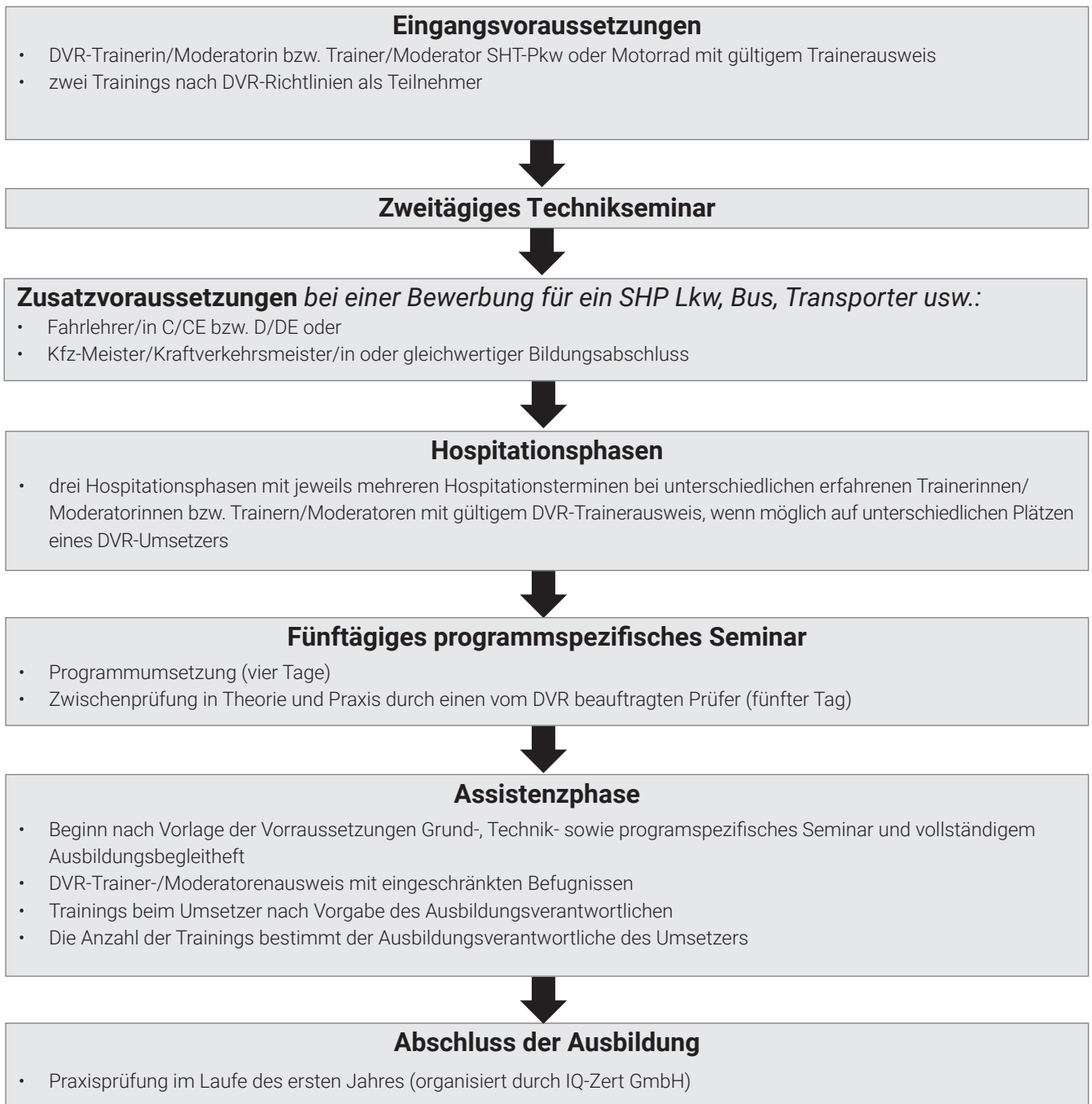
Vom Beginn der Ausbildung (1. Hospitationsphase) bis zum Abschluss der Ausbildung (Praxisprüfung) dürfen nicht mehr als 2 Jahre vergehen.

Die Ausbildungsseminare werden grundsätzlich mit maximal 12 Teilnehmenden durchgeführt.



## II.b Ausbildung

von Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator SHT-Pkw oder SHT-Motorrad zur Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator SHP, z.B. Lkw



Vom Beginn der Ausbildung (1. Hospitationsphase) bis zum Abschluss der Ausbildung (Praxisprüfung) dürfen nicht mehr als 2 Jahre vergehen.

Die Ausbildungsseminare werden grundsätzlich mit maximal 12 Teilnehmenden durchgeführt.

## II.c Programmiererweiterung

für schon ausgebildete Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren in einem bestehenden Sicherheitsprogramm, z.B. Lkw, um ein weiteres Sicherheitsprogramm, z.B. Bus

### Eingangsvoraussetzung:

- gültiger Trainerinnen-/Trainerausweis bzw. Moderatoreninnen-/Moderatorenausweis in einem anderen Sicherheitsprogramm

Einsatzfahrzeuge	Transporter	Tankwagen	Omnibus oder Lkw	Gelände
------------------	-------------	-----------	------------------	---------

- Fahrerlaubnis für die jeweilige Klasse z.B. Bus Klasse D
- Bei SHP Tankwagen gültige GGVS/ADR-Bescheinigung
- ein spezifisches Training als Teilnehmer
- 1. Hospitationsphase
- Programmiererweiterung
- Dauer: drei Tage (zwei Tage Ausbildung plus ein Tag Prüfung)
- Maximale Anzahl der Teilnehmenden: 12

**Die Teilnahme an der Programmiererweiterung wird angerechnet wie eine zweitägige Fortbildung.**

## II.d Programmiererweiterung

für schon ausgebildete Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren im Pkw-SHT

### Eingangsvoraussetzung:

- gültiger Trainerinnen-/Trainerausweis bzw. Moderatoreninnen-/Moderatorenausweis Pkw-SHT

Gelände
---------

- Fahrerlaubnis der Klasse B
- ein spezifisches Training als Teilnehmer
- Mindestens 2 Co-Trainings im Teamteaching beim Umsetzer
- Programmiererweiterung
- Dauer: drei Tage (zwei Tage Ausbildung plus ein Tag Prüfung)
- Maximale Anzahl der Teilnehmenden: 12

**Die Teilnahme an der Programmiererweiterung wird angerechnet wie eine zweitägige Fortbildung.**

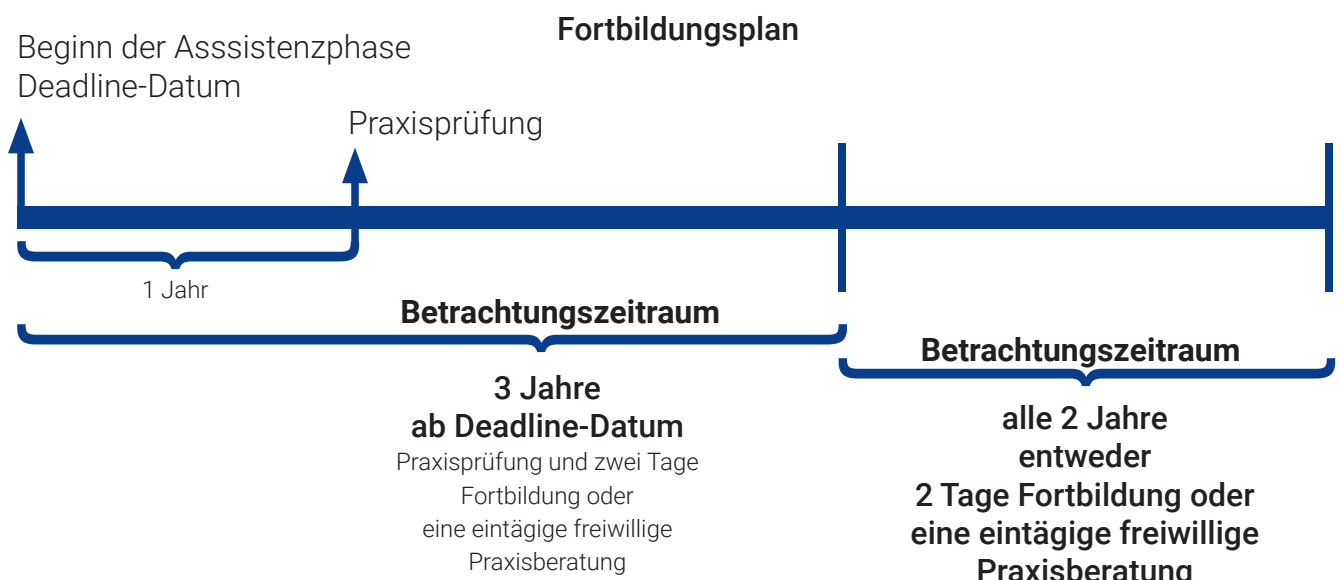
# III. Fortbildungen

## III.a Fortbildung

(10% externe Begutachtung) für Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren, die in nur einem Programm aktiv sind (z.Zt. gültige Aufstellung der Programme – siehe Seite 2)

Zeitraum	Dauer	Praxisbegutachtung (PB)
<p>Jede Trainerin/Moderator bzw. jeder Trainer/Moderator hat ein individuelles Deadline-Datum, das mit Beginn der Assistenzphase startet. Ca. ein Jahr nach der Assistenzphase muss die Trainerin/Moderatorin bzw. der Trainer/Moderator die Praxisprüfung ablegen.</p> <p>Nach erfolgreich abgelegter Praxisprüfung wechselt ihr/sein Status vom Assistenztrainer/in zur Trainerin/Moderatorin bzw. zum Trainer/Moderator.</p> <p>Der Betrachtungszeitraum für die erste Fortbildung beträgt ab Beginn der Assistenzphase drei Jahre.</p> <p>Nach Ablauf der ersten drei Jahre beträgt der Betrachtungszeitraum zwei Jahre.</p>	<p>Fortbildung zwei Tage (20 UE) (2 x einen Tag oder 1 x zwei Tage)</p>	<p>Verantwortlich für die Planung der Praxisbegutachtung ist der Umsetzer.</p> <p>Als Anerkennung für die Fortbildung gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– PB mit einer Trainerin/Moderatorin bzw. einem Trainer/Moderator an einem Tag zählt wie eine zweitägige Fortbildung</li> <li>– PB mit zwei Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. zwei Trainer/Moderatoren an einem Tag (Mindestumfang drei Zeitstunden pro Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator) gilt als eintägige Fortbildung</li> </ul> <p>Es ist möglich, in Absprache mit dem Umsetzer anstelle einer Fortbildung eine freiwillige Praxisberatung zu wählen.</p> <p>Allerdings können als Ersatz von Fortbildungen nicht zwei Praxisberatungen aufeinander folgen.</p>

- Die Fortbildung endet mit einer Erfolgskontrolle.
- Die Reihenfolge der Fortbildungen ist bedingt vorgeschrieben.
- Fortbildungen zu Hintergrundthemen und zu methodisch/didaktischen Themen sollen sich abwechseln.
- Maximale Anzahl der Teilnehmenden:16

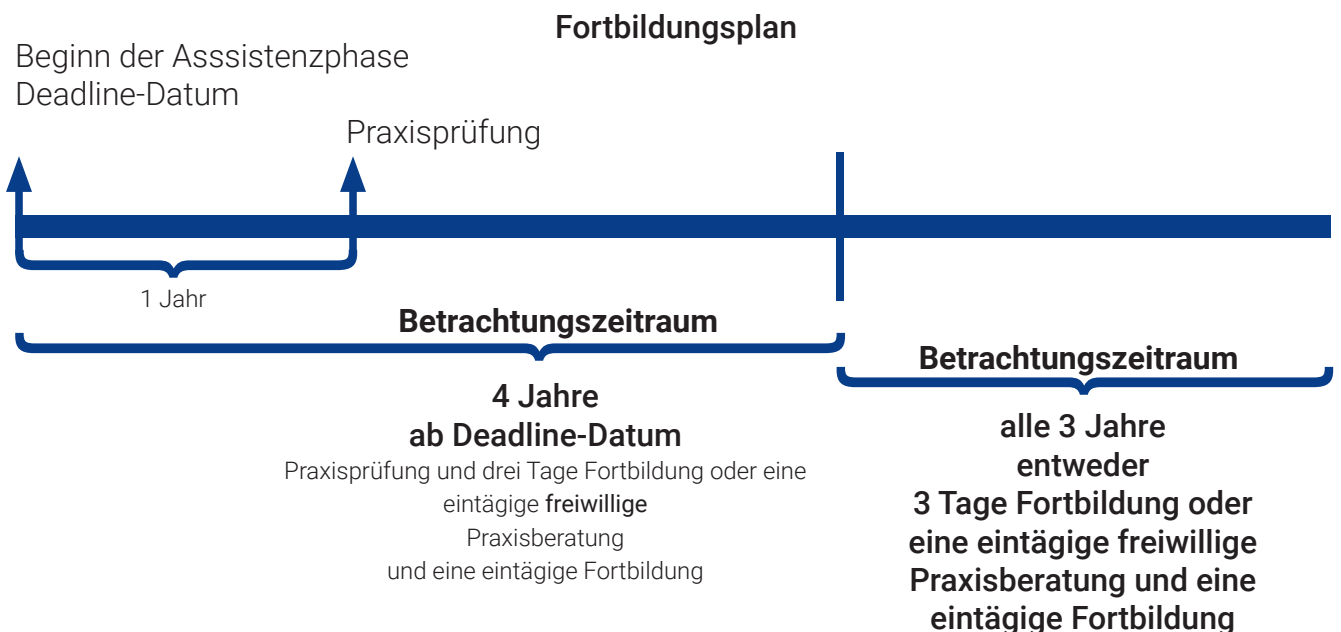


# III.b Fortbildung

(10% externe Begutachtung) für Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren, die in zwei Programmen aktiv sind (z.Zt. gültige Aufstellung der Programme – siehe Seite 2)

Zeitraum	Dauer	Praxisbegutachtung (PB)
<p>Jede Trainerin/Moderator bzw. jeder Trainer/Moderator hat ein individuelles Deadline-Datum, das mit Beginn der Assistenzphase startet. Ca. ein Jahr nach der Assistenzphase muss die Trainerin/Moderatorin bzw. der Trainer/Moderator die Praxisprüfung ablegen.</p> <p>Nach erfolgreich abgelegter Praxisprüfung wechselt ihr/sein Status vom Assistenztrainer/in zur Trainerin/Moderatorin bzw. zum Trainer/Moderator.</p> <p>Der Betrachtungszeitraum für die erste Fortbildung beträgt ab Beginn der Assistenzphase vier Jahre.</p> <p>Danach beträgt der Betrachtungszeitraum drei Jahre.</p>	<p><b>Beispiel:</b>  <b>Trainerin/Trainer ist aktiv in den Programmen SHT-Motorrad/SHT-Pkw:</b></p> <p>Fortbildungsvariante A:            Fortbildung Mot zwei Tage (20 UE)            Fortbildung Pkw ein Tag (10 UE)</p> <p>Fortbildungsvariante B:            Fortbildung Pkw zwei Tage (20 UE)            Fortbildung Mot ein Tag (10 UE)</p>	<p>Verantwortlich für die Planung der Praxisbegutachtung ist der Umsetzer.</p> <p>Als Anerkennung für die Fortbildung gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– PB mit einer Trainerin/Moderatorin bzw. einem Trainer/Moderator an einem Tag zählt wie eine zweitägige Fortbildung</li> <li>– PB mit zwei Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. zwei Trainer/Moderatoren an einem Tag (Mindestumfang drei Zeitstunden pro Trainer/Moderator) gilt als eine eintägige Fortbildung</li> </ul> <p>Es ist möglich, in Absprache mit dem Umsetzer anstelle einer Fortbildung eine freiwillige Praxisberatung zu wählen.</p> <p>Allerdings können als Ersatz von Fortbildungen nicht zwei Praxisberatungen aufeinander folgen.</p>

- Die Fortbildung endet mit einer Erfolgskontrolle.
- Die Reihenfolge der Fortbildungen ist bedingt vorgeschrieben.
- Fortbildungen zu Hintergrundthemen und zu methodisch/didaktischen Themen bezogen auf die jeweiligen Trainings und Programme sollen sich abwechseln.
- Maximale Anzahl der Teilnehmenden: 16

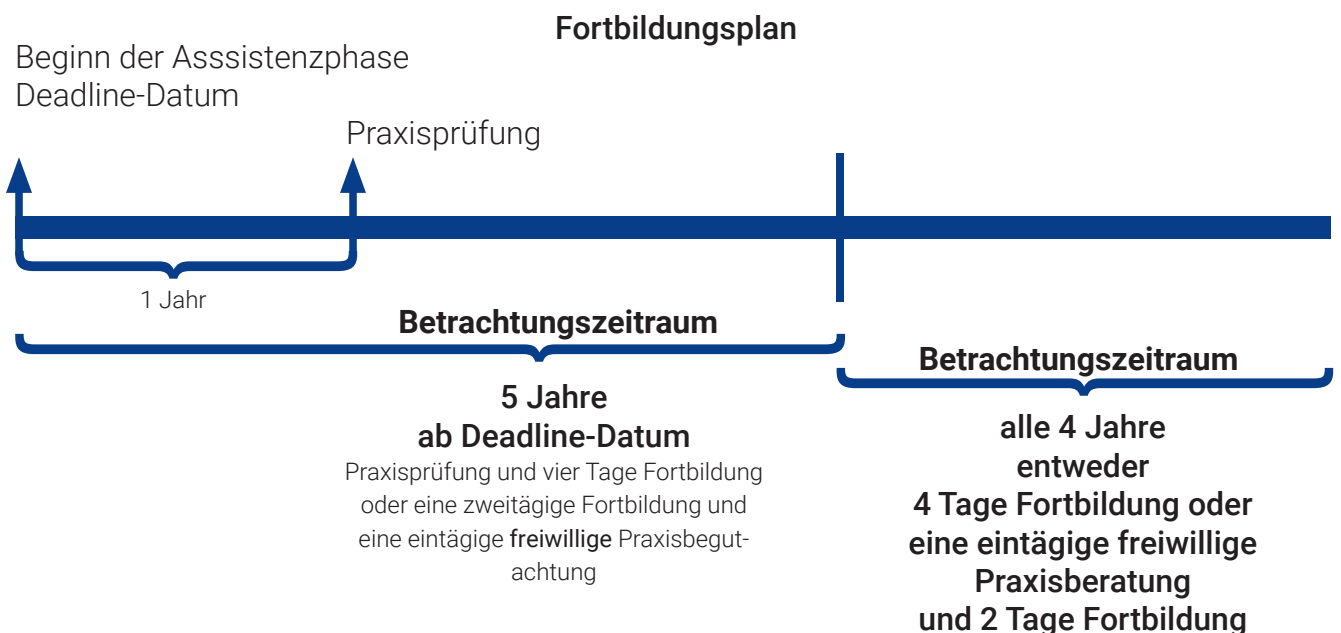


# III.c Fortbildung

(10% externe Praxiskontrolle) für Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren, die in drei und mehreren Programmen aktiv sind (z.Zt. gültige Aufstellung der Programme – siehe Seite 2)

Zeitraum	Dauer	Praxisbegutachtung (PB)
<p>Jede Trainerin/Moderator bzw. jeder Trainer/Moderator hat ein individuelles Deadline-Datum, das mit Beginn der Assistenzphase startet. Ca. ein Jahr nach der Assistenzphase muss die Trainerin/Moderatorin bzw. der Trainer/Moderator die Praxisprüfung ablegen.</p> <p>Nach erfolgreich abgelegter Praxisprüfung wechselt ihr/sein Status vom Assistenztrainer/in zur Trainerin/Moderatorin bzw. zum Trainer/Moderator.</p> <p>Der Betrachtungszeitraum für die erste Fortbildung beträgt ab Beginn der Assistenzphase fünf Jahre.</p> <p>Danach beträgt der Betrachtungszeitraum vier Jahre.</p>	<p><b>Beispiel:</b>  <b>Trainerin/Trainer ist aktiv in den Programmen Motorrad-SHT/Pkw-SHT und SHP</b></p> <p>Fortbildungsvariante A:            Fortbildung Mot: zwei Tage (20 UE)            Fortbildung Pkw: ein Tag (10 UE)            Fortbildung SHP: ein Tag (10 UE)</p> <p>Fortbildungsvariante B:            Fortbildung SHP: zwei Tage (20 UE)            Fortbildung Pkw: ein Tag (10 UE)            Fortbildung Mot: ein Tag (10 UE)</p> <p>Fortbildungsvariante C:            Fortbildung SHP: zwei Tage (20 UE)            Fortbildung Pkw: zwei Tage (20 UE)</p> <p>Fortbildungsvariante D:            Fortbildung SHP: zwei Tage (20 UE)            Fortbildung Mot: zwei Tage (20 UE)</p>	<p>Verantwortlich für die Planung der Praxisbegutachtung ist der Umsetzer.</p> <p>Als Anerkennung für die Fortbildung gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– PB mit einer Trainerin/Moderatorin bzw. einem Trainer/Moderator an einem Tag zählt wie eine zweitägige Fortbildung</li> <li>– PB mit zwei Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. zwei Trainer/Moderatoren an einem Tag (Mindestumfang drei Zeitstunden pro Trainer/Moderator) gilt als eine eintägige Fortbildung</li> </ul> <p>Es ist möglich, in Absprache mit dem Umsetzer anstelle einer Fortbildung eine freiwillige Praxisberatung zu wählen.</p> <p>Allerdings können als Ersatz von Fortbildungen nicht zwei Praxisberatungen aufeinander folgen.</p>

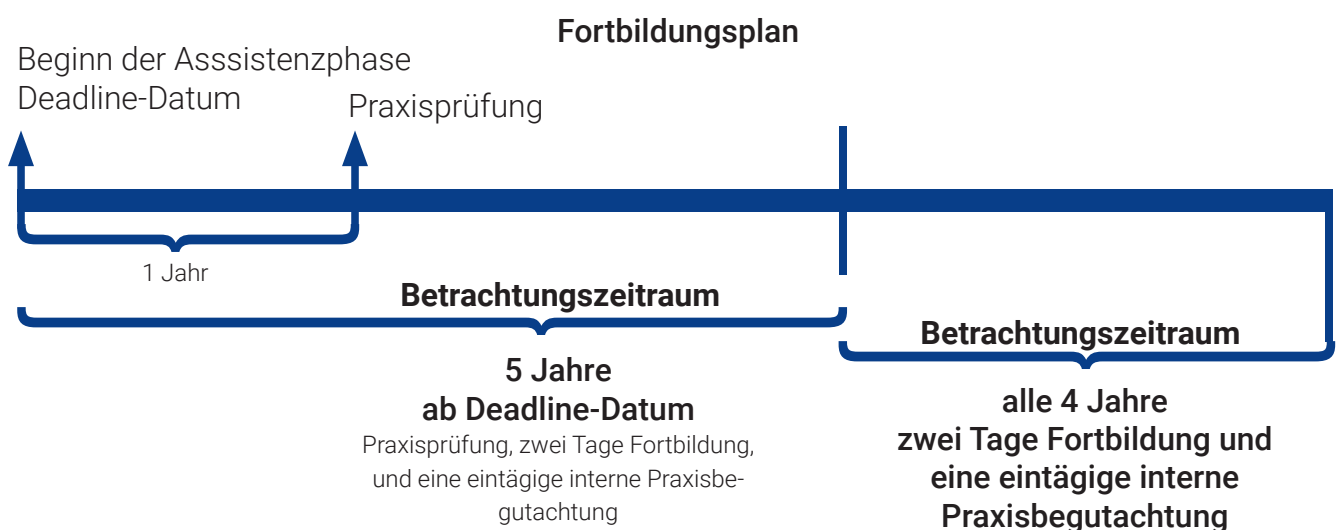
- Die Fortbildung endet mit einer Erfolgskontrolle.
- Die Reihenfolge der Fortbildungen ist bedingt vorgeschrieben.
- Fortbildungen zu Hintergrundthemen und zu methodisch/didaktischen Themen bezogen auf die jeweiligen Trainings und Programme sollen sich abwechseln.
- Maximale Anzahl der Teilnehmenden: 16



## III.d Fortbildungen (25% interne Begutachtung)

Zeitraum	Dauer	interne Praxisbegutachtung
<p>Jede Trainerin/Moderatorin bzw. jeder Trainer/Moderator hat ein individuelles Deadline-Datum, das mit Beginn der Assistenzphase startet. Ca. ein Jahr nach der Assistenzphase muss die Trainerin/Moderatorin bzw. der Trainer/Moderator die Praxisprüfung ablegen.</p> <p>Nach erfolgreich abgelegter Praxisprüfung wechselt ihr/sein Status vom Assistenztrainer/in zur Trainerin/Moderatorin bzw. zum Trainer/Moderator.</p> <p>Der Betrachtungszeitraum für die Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren beträgt jetzt vier Jahre.</p> <p>Das heißt innerhalb von vier Jahren durchläuft er/sie eine interne Praxisbegutachtung und eine zweitägige Fortbildung.</p>	<p>Fortbildung zwei Tage (20 UE) (2 x einen Tag oder 1 x zwei Tage)</p> <p>Ist die Trainerin/Moderatorin bzw. der Trainer/Moderator in mehreren Programmen tätig, müssen die programmspezifischen Fortbildungen sich abwechseln.</p>	<p>Verantwortlich für die Planung der Praxisbegutachtung ist der Umsetzer.</p> <p>Als Anerkennung für die Fortbildung gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– PB mit einer Trainerin/Moderatorin bzw. einem Trainer/Moderator an einem Tag zählt wie eine zweitägige Fortbildung</li> </ul> <p>Allerdings können als Ersatz von Fortbildungen nicht zwei Praxisberatungen aufeinander folgen.</p>

- Die Fortbildung endet mit einer Erfolgskontrolle.
- Die Reihenfolge der Fortbildungen ist bedingt vorgeschrieben.
- Fortbildungen zu Hintergrundthemen und zu methodisch/didaktischen Themen bezogen auf die jeweiligen Trainings und Programme sollen sich abwechseln.
- Maximale Anzahl der Teilnehmenden: 16



# IV. Möglichkeiten für Wiedereinsteiger/innen

## IV.a Wiedereinsteiger/innen

Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren, die **in nur einem Programm tätig** sind und deren Qualifikationen nicht mehr dem vorgeschriebenen Stand der Fortbildungen entsprechen.

Überziehen des Deadlinedatums um mehr als	Maßnahme:
1 Jahr	Pflichtpraxisberatung (eine Moderatorin/Trainerin bzw. ein Moderator/Trainer ein Tag) <b>und</b> Fortbildung
3 Jahre	Wiederholung des programmspezifischen Seminars (DVR) und neue Zwischenprüfung
4 Jahre und mehr	Wiederholung der Ausbildung ab dem SHT-/SHP-Grundseminar und neue Zwischen- und Praxisprüfung

## IV.b Wiedereinsteiger/innen

Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren, die **in mehreren Programmen tätig** sind und deren Qualifikationen nicht mehr dem vorgeschriebenen Stand der Fortbildungen entsprechen. Dies gilt pro Programm.

Überziehen des Deadlinedatums um mehr als	Maßnahme:
2 Jahre	Pflichtpraxisberatung (eine Moderatorin/Trainerin bzw. ein Moderator/Trainer ein Tag) <b>und</b> Fortbildung
4 Jahre	Wiederholung des programmspezifischen Seminars (DVR) und neue Zwischenprüfung
5 Jahre und mehr	Wiederholung der Ausbildung ab dem SHT-/SHP-Grundseminar und neue Zwischen- und Praxisprüfung



# V. Ausbildungsverantwortliche/ interne praxisbegutachtende Person

Jeder Umsetzer hat jeweils mindestens einen oder auch mehrere Ausbildungsverantwortliche, welche für zukünftige Traineeinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderator die Ausbildung steuern, aber auch als Ansprechpersonen für die bestehende Trainermansschaft fungieren.

## Benennung/Listung

Die/der Ausbildungsverantwortliche muss vom Umsetzer wie auch vom Trainerteam akzeptiert sein. Aus diesem Grund sollten die Kandidierenden für diese Aufgabe vom Umsetzer **sorgfältig** ausgewählt werden. Der/dem Ausbildungsverantwortlichen kommt im QM-System des DVR auch in Bezug auf die Kommunikation und die Betreuung eine besondere Bedeutung zu. Die/der Ausbildungsverantwortliche wird vom jeweiligen Umsetzer benannt. Sie/er kann beim Umsetzer angestellt oder freiberuflich für diesen tätig sein. Sie/er hat in jedem Fall eine genaue Aufgabenbeschreibung für die hier beschriebene Tätigkeit. Das Dienstverhältnis wird zwischen Umsetzer und Ausbildungsverantwortlichen frei bestimmt. Der DVR führt eine Liste aller Ausbildungsverantwortlichen. Seitens des QM-Systems werden die folgenden Anforderungen an die/den Ausbildungsverantwortlichen gestellt:

## Qualifikationen

Die/der Ausbildungsverantwortliche muss die Anforderungen der DVR-Trainerin/Moderatorin bzw. des DVR-Trainers/Moderators im **besonderen Maße** erfüllen, d.h. sie/er sollte aktive Trainerin/Moderatorin bzw. aktiver Trainer/Moderator (erfüllt Mindestanzahl an Trainings nach DVR-Richtlinien) mit gültigem Trainerausweis in mindestens einem fahrpraktischen Programm sein. **(Trainings für die Verwaltungs-BG, „Könner durch Erfahrung“ u.ä.m. zählen NICHT zu den Trainings nach DVR-Richtlinien!)**

Sie/er muss über gründliche Kenntnisse der didaktischen Grundstruktur des DVR-SHT verfügen und in der Lage sein, die konzeptgetreue Umsetzung bei unterschiedlichen Trainingsabläufen beurteilen und erläutern zu können. Dazu gehört auch die beschreibende (nicht bewertende) Differenzierung zwischen verschiedenen Angeboten des Umsetzers.

Als Nachweis der Kenntnisse kann ein schriftlicher Test, eine mündliche Prüfung oder eine Praxisbegutachtung zählen.

Sie/er muss die Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. die Trainer/Moderatoren gemäß der DVR-Didaktik beurteilen können und in der Lage sein, Trainerinnen bzw. Trainer und Traineranwärterinnen bzw. Traineranwärter zu kooperativen Arbeitsgruppen zusammenzuführen sowie über die Bereitschaft und soziale Kompetenz verfügen, Bundesländer übergreifend Kooperationen zur Aus- und Fortbildung einzugehen.

Ferner muss sie/er mit der Struktur der Zusammenarbeit zwischen Umsetzern und DVR vertraut sein.

## Ausbildung

Die/der Ausbildungsverantwortliche muss an einem zweitägigen vom DVR organisierten Einweisungsseminar teilgenommen haben. Sie/er wird hierfür vom Umsetzer angemeldet.

## Kosten

Der DVR übernimmt die Seminarkosten für die Ausbildungsseminare sowie die regelmäßigen Erfahrungsaustauschtreffen (Workshops). Die Übernachtungs- und Reisekosten gehen zu Lasten des Umsetzers/Ausbildungsverantwortlichen.

## Aufrechterhaltung/Weiterbildung

Die/der Ausbildungsverantwortliche nimmt regelmäßig an den DVR-Workshops (Erfahrungsaustauschtreffen) für Ausbildungsverantwortliche teil.

## Trainerin-/Moderatorenauswahl

Die/Der Ausbildungsverantwortliche wählt in Kooperation mit dem Umsetzer die neuen Anwärter aus.

## **Traineranwärterin/Traineranwärter**

Die/der Ausbildungsverantwortliche betreut und bewertet die Anwärterinnen bzw. Anwärter während der gesamten Hospitationsphasen.

Sie/er organisiert alle Ausbildungsphasen, d.h. sie bzw. er

- informiert die Traineranwärterinnen und Traineranwärter über den Ausbildungsverlauf.
- informiert die Traineranwärterin bzw. den Traineranwärter über Termine für das Grundseminar.
- bestellt ihr/ihm vor den Hospitationsphasen ein Handbuch (Teil A ) in schriftlicher, ausgedruckter Form und Teil B (Hintergrundinformationen) und Teil C (Materiallisten) auf Datenträger
- vermittelt die Traineranwärterinnen / der Traineranwärter an erfahrene Trainerinnen/Moderatorinnen bzw Trainer/Moderatoren mit gültigem Trainerausweis, bei denen die Traineranwärterin bzw. der Traineranwärter seine Hospitationsphasen absolvieren kann.
- kontrolliert das Ausbildungsbegleitheft am Ende der Hospitationsphasen auf Vollständigkeit.
- trägt Sorge dafür, dass nur die Anwärterinnen und Anwärter zu den programmspezifischen DVR-Seminaren angemeldet werden, die die erforderliche Hospitationsphase erfolgreich absolviert haben.
- beurteilt die Anwärterinnen und Anwärter in Hinblick auf die vom DVR geforderten Qualifikationen wie auch in Bezug auf die umsetzerspezifischen Qualifikationen.
- organisiert in Rücksprache mit dem Umsetzer die abschließende Prüfung in Form einer Praxisprüfung.

## **Trainer-/Moderatorenmannschaft**

Sie/er berät das ihm zugeordnete Trainer-/Moderatorenteam methodisch und inhaltlich (z.B. Beratung zum SHT-Ablauf, Empfehlungen zu Co-Moderationen, Empfehlungen zu Praxisberatungen und –begutachtungen).

## **Kontakt**

Die/der Ausbildungsverantwortliche kennt alle von ihm betreuten Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren mit deren Aus- und Fortbildungsstand. Sie/er leitet Informationen zu Aus- und Fortbildungsseminaren an sie weiter. Sie/er ist über alle Anmeldungen zu Seminaren von ihnen zu informieren.

## **Interne Praxisbegutachtung**

Die/der Ausbildungsverantwortliche kann gleichzeitig interner Praxisbegutachterin bzw. Praxisbegutachter sein.

Diese Tätigkeit setzt eine positive Beurteilung durch den DVR beim Einweisungsseminar voraus.

Zur internen Praxisbegutachtung zugelassen werden kann nur eine Person sein, die die Ausbildung zur/zum Ausbildungsverantwortlichen erfolgreich absolviert hat und aktive Trainerin/Moderatorin bzw. aktiver Trainer/Moderator mit gültigem Ausweis in einem fahrpraktischen Programm ist. Interne Praxisbegutachtende werden auf ihre Aufgaben in zwei speziellen zweitägigen Ausbildungsseminaren (Beobachterschulung) mit abschließender Praxisprüfung vorbereitet. Jeder praxisbegutachtende Person führt mindestens drei Praxisbegutachtungen pro Jahr durch.

## **Dokumentation**

Die praxisbegutachtende Person dokumentiert die internen Praxisbegutachtungen mit dem DVR–Praxisbegutachtungsbogen. Nach Abschluss der Begutachtung leitet sie/er diesen innerhalb von vier Wochen digital an die IQ-Zert GmbH. Das Original verbleibt beim ihr/ihm.

## **DVR-Kontakt**

Die/der Ausbildungsverantwortliche ist Ansprechperson der DVR-Referentinnen und DVR-Referenten, der Seminarorganisation und der Prüfungsorganisation in allen Fragen der Aus- und Fortbildung.

## **Vertraulichkeit**

Die/der Ausbildungsverantwortliche ist während ihres/seines Beschäftigungsverhältnisses und auch danach zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten über Trainerdaten wie auch über die Beurteilungen der Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. Trainer/Moderatoren verpflichtet. Ausnahme bildet hier der Informationsaustausch mit dem jeweiligen Umsetzer. Der Umsetzer regelt die Vertraulichkeit im Vertrag zum jeweiligen Beschäftigungsverhältnis des Ausbildungsverantwortlichen.

# VI. Ausbildung

## zur ausbildungsverantwortlichen/ internen praxisbegutachtenden Person

### Eingangsvoraussetzungen (siehe VI. Qualifikation)

Anmeldung zur Ausbildung erfolgt über den Umsetzer

### Zweitägiges Einweisungsseminar für ausbildungsverantwortliche Personen

- Einweisung in die zukünftigen Aufgaben als ausbildungsverantwortliche Person
- Vertiefung der Methodik und Didaktik in den DVR-Programmen
- Einweisung in das QM-System als Qualitätsmerkmal für Trainings und Programme nach DVR-Richtlinien

Abschluss der Ausbildung als Ausbildungsverantwortliche/Ausbildungsverantwortlicher

### Weiterqualifikation zur internen praxisbegutachtenden Person

- Voraussetzung: Positive Bewertung durch den DVR beim Einweisungsseminar
- Anmeldung über den Umsetzer
- Drei Hospitationen bei Praxisbegutachtungen durch eine interne praxisbegutachtende Person oder DVR-Referentin oder DVR-Referenten.

### Zweitägiges Ausbildungsseminar zur internen praxisbegutachtenden Person (Teil 1)

- Arbeiten mit dem Praxisbegutachtungsbogen
- Beobachterschulung
- Führen von Auswertungsgesprächen

### Assistenzphase

- Durchführung von mindestens drei internen Praxisbegutachtungen

### Zweitägiges Ausbildungsseminar zur internen praxisbegutachtenden Person (Teil 2)

- Aufarbeitung der durchgeführten internen Praxisbegutachtungen aus der Assistenzphase
- Abgleich der beobachtbaren Kriterien bei der internen Praxisbegutachtung

### Abschluss der Ausbildung

- Praxisprüfung im Laufe des ersten Jahres nach Besuch Teil 2 durch einen vom DVR beauftragten Prüferin bzw. Prüfer

### Erhalt der Qualifikation

- Regelmäßige (mindestens alle 2 Jahre) Teilnahme an den vom DVR organisierten Workshops (Erfahrungsaustauschtreffen) für Ausbildungsverantwortliche bzw. interne praxisbegutachtende Personen

# VII. Verwendete Begriffe/Definitionen/ Erläuterungen

**Zwischenprüfung:** Prüfung am Ende des fünftägigen programmspezifischen Seminars

**Praxisprüfung:** Prüfung nach der Assistenzphase am Ende der Ausbildung

**freiwillige Praxisberatung:**

- mit einer Trainerin/Moderatorin bzw. einem Trainer/Moderator an einem Tag ersetzt eine zweitägige Fortbildung
- mit zwei Trainerinnen/Moderatorinnen bzw. zwei Trainern/Moderatoren an einem Tag (Mindestumfang drei Zeitstunden pro Trainerin/Moderatorin bzw. Trainer/Moderator) ersetzt eine eintägige Fortbildung

**Pflichtpraxisberatung:** wird notwendig, wenn das Deadline-Datum um mehr als ein Jahr/zwei Jahre überschritten wurde (siehe Wiedereinsteiger Seite 22)

**Praxisbegutachtung:** 10 % Qualitätskontrolle pro Jahr auf Grundlage des bestehenden QM-Systems, organisiert über die IQ-Zert GmbH (eine Trainerin/Moderatorin / ein Trainer/Moderator ein Tag) – wird als zweitägige Fortbildung angerechnet.

**interne Praxisbegutachtung:** 25 % Qualitätskontrolle pro Jahr auf Grundlage des bestehenden QM-Systems, organisiert durch den Umsetzer, durchgeführt durch speziell ausgebildete Ausbildungsverantwortliche/Praxisbegutachterinnen (eine Trainerin/Moderatorin / ein Trainer/Moderator ein Tag) – wird als zweitägige Fortbildung angerechnet.